

Fortbildung zur Supervision verhaltenstherapeutisch fundierter Psychotherapie

Supervision hat sowohl während der Ausbildungsphase als auch während der gesamten Berufstätigkeit von Psychotherapeuten eine große Bedeutung. Störungsrelevantes Wissen, Interventionsmethodik haben hier ebenso ihren Platz wie Beziehungs- und Selbstreflexionsaspekte. Die Erwartungshaltung und Bedürfnisse der SupervisandInnen sind hier je nach Entwicklungsstand sehr unterschiedlich. Entsprechend vielfältig und differenziert muss eine SupervisorIn sich auf die jeweilige Situation einstellen können. Er/Sie muss sowohl das Wohl der SupervisandIn als auch der KlientIn, für das er/sie ja während der Ausbildungsphase auch die Verantwortung trägt, im Blick haben. Das erfordert eine große Rollenflexibilität, vom „Lehrer“ über den „Mentor“ und „Selbsterfahrungsbegleiter“ bis hin zum Gewährleister formaler und institutioneller Anforderungen. Auch die unterschiedlichen Formen der Supervision, Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision erfordern unterschiedliches Vorgehen und Kompetenzen.

In dieser mittlerweile bewährten Fortbildung sollen angehende SupervisorInnen praxisnah und erfahrungsorientiert in ihrem Kompetenzerwerb unterstützt werden. Um die Praxisorientierung zu gewährleisten müssen die TeilnehmerInnen während der Fortbildungszeit schon eigene Supervisionen durchführen, die dann wiederum supervidiert werden. Dies erfolgt in einer kleinen, konstanten Supervisions/Lerngruppe. Nachdem sich die Arbeit in kleinen Gruppen mit immer den gleichen TeilnehmerInnen und der gleichen LeiterIn über einen längeren Zeitraum hinweg als besonders effektiv erwiesen hat, bildet diese Form auch einen Schwerpunkt der Fortbildung. Hierbei wird auch die Bereitschaft zur Selbsterfahrung vorausgesetzt. Daneben werden in 6 Wochenendseminaren, in denen die Gesamtgruppe (max. 18 TN) anwesend ist, wesentlich erscheinende Impulse der supervisorischen Tätigkeit durch verschiedene DozentenInnen praxisorientiert vermittelt. Die Fortbildung endet dann mit einem 1-tägigen Abschlusskolloquium. Insgesamt besteht das Curriculum aus 128 Fortbildungseinheiten, für die auch Fortbildungspunkte bei der Psychotherapeutenkammer beantragt werden. Die Kosten für die Seminare (88 FE) betragen 1550 € (11 x 180 €). Die Gebühren für die Kleingruppen (48 FE) werden von den jeweiligen Leitern direkt in Rechnung gestellt und betragen insgesamt 1200 € (6 x 200 €). Die Gesamtkosten betragen somit 3180 €.

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Fortbildung ist eine mindestens 3-jährige eigene Tätigkeit nach Approbation als PP/KJP oder Abschluss der ärztlichen oder psychotherapeutischen Weiterbildung. Für eine Supervisionstätigkeit wird nach derzeitigen Stand (26.2.2024) weder für PP/KJP noch für ÄrztInnen eine Ausbildung zum Supervisor als Voraussetzung für eine Anerkennung als Supervisor gefordert. Nachstehend werden die Voraussetzungen für die Anerkennung aufgelistet.

Obligatorisch erfolgt vor der verbindlichen Anmeldungsbestätigung ein individuelles Informationsgespräch (in Präsenz oder per Zoom), um die wechselseitigen Erwartungen im Vorfeld abzuklären und so die Basis für eine möglichst gewinnbringende Fortbildung zu schaffen.

Informationen zur Anerkennung von SupervisorInnen

Anerkennungskriterien für PP und KJP (PsychologInnen, PädagogInnen...)

In der derzeit noch gültigen *Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV)* gibt es folgende Regelung für die Anerkennung als Supervisor/ Supervisorin

3) *Voraussetzungen für die Anerkennung als Supervisor nach Absatz 2 Satz 2 sind:*

1. *eine mindestens fünfjährige psychotherapeutische Tätigkeit in der Krankenbehandlung nach der Approbation zum Psychologischen Psychotherapeuten oder nach Abschluß einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie, schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des wissenschaftlich anerkannten Verfahrens, das Gegenstand der praktischen Ausbildung ist,*
2. *eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit an einer Ausbildungsstätte und*
3. *die persönliche Eignung. Die Anerkennung als Supervisor ist von der Ausbildungsstätte regelmäßig zu überprüfen*

Anerkennungskriterien für Ärzte

Nachfolgend wird hierfür aus der Homepage der BLÄK (Stand 26.2.2024), dort eingestellt am 22.3.2024 zitiert

Richtlinie für die Anerkennung zur Vermittlung von Weiterbildungsinhalten in Psychoanalyse und/oder Psychotherapie zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung und/oder Facharztbezeichnung

Teil 5 Verhaltenstherapeutische Weiterbildungsinhalte

...

VT-Einzelselbsterfahrung, VT-Supervision einzeln und in der Gruppe:

– Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" oder Facharzt für "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie" oder Facharzt für "Psychiatrie und Psychotherapie" oder Facharzt für "Psychotherapeutische Medizin" oder Facharzt für "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie" auf dem verhaltenstherapeutischen Weg.

– Nach Abschluss der eigenen Weiterbildung (= Zusatzbezeichnung oder Facharzt):
o Mindestens 5 Jahre eigene praktische verhaltenstherapeutische Tätigkeit in der Klinik oder Praxis.

- Klinik: Nachweis über eine 5-jährige mindestens halbtägige verhaltenstherapeutische Tätigkeit (= mindestens 15 Therapiestunden pro Woche), belegt durch ein Zeugnis des ärztlichen Weiterbildungsleiters.

- Kassenpraxis: Nachweis über eine 5-jährige mindestens halbtägige verhaltenstherapeutische Tätigkeit (= mindestens 15 Therapiestunden pro Woche), belegt durch Abrechnungsbelege der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.
- Privatpraxis: Nachweis über eine 5-jährige mindestens halbtägige verhaltenstherapeutische Tätigkeit (= mindestens 15 Therapiestunden pro Woche), belegt durch Rechnungen mit anonymisierten Patientennamen und -adressen.

o Mindestens 5-jährige Tätigkeit als Dozent mit verhaltenstherapeutischen Themen an einer verhaltenstherapeutischen Institution oder Weiterbildungsstätte. Die Lehrtätigkeit muss mindestens 6 Doppelstunden pro Jahr umfassen, wobei die Lehrtätigkeit auch Kernthemen der verhaltenstherapeutischen Therapie beinhalten muss (z. B. Verhaltensdiagnostik, Methoden und Interventionen der VT wie etwa Expositionsverfahren, störungsspezifische Therapien (Depression, Angst, Zwang, Essstörungen, Schmerz, Trauma etc.), therapeutische Beziehung, Lerntheorie, kognitive Therapie, Verhaltens- und Bedingungsanalyse, Emotionsmanagement)

- Wissenschaftliche Publikationen, die sich auf rein verhaltenstherapeutisch fundierte Inhalte beziehen, können mit maximal 1,5 Jahren auf die geforderte 5-jährige Dozententätigkeit angerechnet werden.
- Der Nachweis einer von der Bayerischen Landesärztekammer anerkannten Supervisoren-Weiterbildung kann mit maximal 1,5 Jahren auf die geforderte 5-jährige Lehrtätigkeit angerechnet werden.
- Insgesamt kann durch wissenschaftliche Publikationen oder eine Supervisoren-Weiterbildung die 5-jährige Lehrtätigkeit um maximal 1,5 Jahre verkürzt werden. Rein zeitlich gesehen müssen somit nur 3,5 Jahre nachgewiesen werden.

o Für die Anerkennung als VT-Supervisor von Therapien bei Kindern- und Jugendlichen gelten die gleichen Bestimmungen sinngemäß. Erfahrungen im Erwachsenenbereich können mitberücksichtigt werden

Anmerkung hierzu:

Unsere Fortbildung ist **nicht** nach den Richtlinien der BLÄK anerkannt. Insbesondere aus 2 Gründen haben wir uns hierzu entschieden, unsere Fortbildung nicht nach den Anerkennungskriterien der BLÄK umzugestalten.

1. Wir hätten ein wesentlich längeres, stunden- und kostenintensiveres Konzept entwickeln müssen.
2. In den Vorgaben der BLÄK ist eine ausdrückliche Trennung der Selbsterfahrungs- und sonstigen Elemente gefordert. Ein wesentliches Element in unserer Konzeption ist es aber gerade auf eine explizite Selbsterfahrung zu verzichten und auch in dieser Fortbildung die Verzahnung der Supervisions- und Selbsterfahrungselemente lehr- und erfahrbare zu machen.

CAVE: Für Ärzte, die sich für diese Fortbildung entscheiden heißt das, dass sie die maximal mögliche Verkürzung der Dozententätigkeit von 5 auf 3,5 Jahre nicht durch

diese Fortbildung sondern nur durch eine wissenschaftliche Publikation erlangen können!

Inwieweit andere Landesärztekammern andere Bestimmungen haben, müsste im Einzelfall nachgefragt werden!

Literaturempfehlung für diese Fortbildung:

Neumann A, Roediger E, Laireiter A-R, Kus Chr. (2013). Schematherapeutisch basierte Supervision. Göttingen: Hogrefe

Zarbock (Hrsg.) (2016) Praxisbuch VT-Supervision. Konzepte für eine Aufgaben- und Kompetenzorientierte Supervision (AKOS) von Verhaltenstherapie. Lengerich: Pabst Science Publishers

https://www.verhaltenstherapie.de/fileadmin/user_upload/KompetenzenDVT-Supervisor_Juni2022.pdf:

Verhaltenstherapeutische Supervision in der Aus- und Weiterbildung.

Qualitätsstandards des Deutschen Fachverbands für Verhaltenstherapie e.V. (DVT) für Supervision und Supervisionscurricula Stand: Juni 2022